

## Richtlinien für den Kader des SV-Hohenems 2014 – 2015

### 1. Ziele:

- Das Erlernen des sportlichen Schillaufes
- Teilnahme bei div. Rennveranstaltungen
- Pflege und aktive Mitgestaltung des Vereinslebens

### 2. Aufnahmekriterien:

- Aufnahmeentscheidungen bzgl. Kaderzugehörigkeit treffen nur die Trainer
- Einsatz und Engagement des Kindes und der Eltern
- Teilnahme am RT/RSG - Cup
- Selbständigkeit der Kinder (Liftfahren, WC, ...)
- Gültige ÖSV Mitgliedschaft (Versicherung)  
Abgesehen von dem mit der ÖSV-Mitgliedschaft verbundenen Versicherungsschutz mit beschränkten Versicherungssummen besteht für Kadermitglieder seitens des SV Hohenems kein Versicherungsschutz.

### 3. Training:

- Über die Zugehörigkeit zu Trainingsgruppen entscheiden die Trainer
- Teilnahme an den angekündigten Trainingseinheiten
- Entsprechende Ausrüstung
- Entsprechende Umgangsformen (Begrüßung, Verhalten, ...)

### 4. Rennveranstaltungen:

- Nennungen werden durch die Trainer erfolgen
- Teilnahme nach Nennung ist Pflicht / Übernahme des Startgeldes bei unentschuldigter Nichtteilnahme
- Bei Nichtteilnahme an Rennveranstaltungen durch Krankheit,... besteht die Informationspflicht durch den Läufer

### 5. Ausrüstung:

- Für die Ausrüstung sind die Läufer / die Eltern selbst verantwortlich. Helm und Rückenprotector sind Pflicht bei allen Skitrainingseinheiten.

### 6. Kosten und Zuschüsse

- Der Anspruch auf Zuschüsse bei Saisonkarten, Teambekleidung, Übernachtungen, usw. besteht erst nach einjähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zum Kinder- oder Schülerkader.
- Die Höhe der Zuschüsse für Saisonkarten richtet sich nach der Trainingsteilnahme (Schnetraining).
  - Über 80% Trainingsteilnahme → Förderung 100%
  - Über 50% Trainingsteilnahme → Förderung 50%
  - Unter 50% Trainingsteilnahme → keine Förderung
- Die Förderkriterien bzw. die Höhe der Zuschüsse werden durch den Ausschuss jährlich neu festgelegt.